

Die FAIRTRADE Position zu einem

# EU-Freihandelsabkommen mit dem Mercosur

© Didier Gentilhomme

Das sogenannte „EU-Mercosur Association Agreement“ (EUMAA) ist ein geplantes Handelsabkommen zwischen der EU und dem Mercado Común del Sur (kurz Mercosur), dem Gemeinsamen Markt Südamerikas, dem die Staaten Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay angehören. Seit 1999 verhandelt die EU mit dem Mercosur mit Unterbrechungen über ein Assoziierungsabkommen bzw. Freihandelsabkommen.

Eine politische Einigung über den Abschluss der Verhandlungen wurde im Juni 2018 verkündet. Derzeit laufen die Vorbereitungen für die Ratifikation des Abkommens. Vonseiten der Politik (u.a. von der österr. Bundesregierung) wie auch zivilgesellschaftlicher Organisationen gibt es massive Kritik zu den befürchteten Auswirkungen des Abkommens auf die Zerstörung des Regenwalds und das globale Klima. FAIRTRADE Österreich möchte an dieser Stelle vor allem auch die menschenrechtlichen Auswirkungen auf kleinbäuerliche Betriebe und Arbeiterinnen und Arbeiter in der Landwirtschaft hervorheben.

## Herausforderungen für Nachhaltigkeit und Menschenrechte im EUMAA

Das Abkommen umfasst eine beidseitige Liberalisierung von mehr als 90% des bilateralen Handels, in erster Linie durch Zollerleichterungen in beiden Märkten. In einem eigenen Kapitel zu Handel und nachhaltiger Entwicklung, das relativ umfassend ist, enthält das EUMAA grundsätzliche Bekenntnisse zur Umsetzung der Pariser Klimaziele, der Kernarbeitsnormen der internationalen Arbeitsorganisation, Maßnahmen zum Waldschutz und weiterer menschenrechtlich und klimarechtlich relevanter Maßnahmen.

Im Wesentlichen sind diese Bekenntnisse jedoch formale Willenserklärungen ohne starken Sanktionsmechanismus bei Verletzung oder Nicht-Einhaltung der in diesem Abkommen formulierten Zielsetzungen. Darüber hinaus gibt es keine verbindliche Verankerung der Rechte indigener Völker auf sogenannten „free prior informed consent“, das Recht auf umfassende Information und vorherige Zustimmung zu Maßnahmen, die ihr Territorium betreffen. Die Konsultationsprozesse im Abkommen sind intergouvernemental (zwischen den Regierungen und der europäischen Kommission) ausgerichtet, die Rolle der Zivilgesellschaft ist rein beratend und die Möglichkeiten für zivilgesellschaftliche Akteure, an Stakeholderprozessen teilzunehmen und Anliegen vorzubringen, sind beschränkt.



**FAIRTRADE-Standards fordern die Einbindung von Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft in alle Prozesse des Handelsabkommens.**



Die europäische Kommission hat in ihrer jüngsten handelspolitischen Strategie vom Februar 2021 klar festgehalten, dass die europäische Handelspolitik einen Beitrag zur Förderung der Menschenrechte, aber auch zur Bekämpfung des Klimawandels und anderen umweltpolitischen Problemen leisten muss:

**“The EU works with partners to ensure adherence to universal values, notably the promotion and protection of human rights. This includes core labour standards, and social protection in line with the European Pillar of Social Rights, gender equality, and the fight against climate change and biodiversity loss.”**

European Commission: Trade Policy Review – An Open, Sustainable and Assertive Trade Policy, COM(2021) 66 final, Brussels, 18.2.2021





© Christian Nusch (Fairtrade Deutschland)

## Handelsabkommen nicht auf Kosten von Kleinbäuerinnen und Kleinbauern

Besonders kritisch betrachtet FAIRTRADE die Effekte des EUMAA auf kleinbäuerliche Betriebe und Arbeitende in der Landwirtschaft der Mercosur Staaten. Der Agrarsektor des Mercosur ist stark konzentriert und wird von großen Akteuren dominiert, die Landverteilung ist von hoher Ungleichheit geprägt. Eine Liberalisierung und Ausweitung des Handels bedeutet für landwirtschaftliche Produzentinnen und Produzenten tendenziell, dass Größenvorteile auch Wettbewerbsvorteile am Weltmarkt mit sich bringen.

Vereinfacht gesagt profitieren also große, kapitalreiche Betriebe und der Druck zu Mechanisierung und zum Einsatz ertragsteigernder Technologien sowie zur Ausweitung der landwirtschaftlichen Flächen (Entwaldung) wird steigen. Kleinere Betriebe können die damit verbundenen Investitionskosten nicht aufbringen und werden vom Markt gedrängt. Ohne vertraglich abgesicherte Unterstützungsprogramme wird das EUMAA die Situation von Kleinbäuerinnen und Kleinbauern, landwirtschaftlichen Arbeiterinnen und Arbeitern sowie Indigenen daher weiter erschlechtern und die Ungleichheit der Einkommen in den Mercosur Staaten wird steigen.

**Zur Stärkung der menschenrechtlichen Dimension von Handelsabkommen müssen menschenrechtliche und umweltpolitische Normen als grundlegende Elemente definiert werden, bei deren Verletzung ein verbindlicher vertraglicher Sanktionsmechanismus greift.**

Dr. Werner Raza, Leiter der Österreichischen Forschungsstiftung für Internationale Entwicklung.



© Dr. Werner Raza

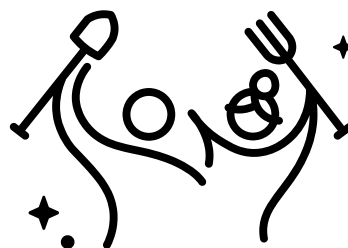
**Die Basis eines jeden Handelsabkommens sollten Klima- und Umweltschutz sowie Menschenrechte, Arbeits- und Sozialrechte sein. Das muss auch für ein Abkommen mit den Mercosur-Staaten gelten.**

Mag.a Agnes Zauner, politische Geschäftsführerin GLOBAL 2000



© Thomas Zauner

**FAIRTRADE fordert den Schutz kleinbäuerlicher Strukturen und Betriebe durch vertraglich abgesicherte Unterstützungsprogramme.**





© FAIRTRADE Österreich/Dominik Schallauer

**Internationale Handelsabkommen, die sowohl zu ökologischer als auch sozialer Nachhaltigkeit beitragen sollen, müssen dem globalen Machtungleichgewicht entgegen wirken. Eine faire Handelspolitik schützt daher sowohl Menschenrechte also auch die Umwelt entlang globaler Lieferketten und hat das Wohle aller Beteiligten im Blick.**

**Um diese Prinzipien in internationalen Handelssystemen umzusetzen, braucht es auch verbindliche Regeln für menschenrechtliche und ökologische Sorgfaltspflichten von Unternehmen.**

Mag. Hartwig Kirner,  
Geschäftsführer FAIRTRADE Österreich

## Darum fordert FAIRTRADE Österreich von der Europäischen Union:

- ✦ Handelsabkommen dürfen Machtungleichgewichte nicht verstärken, weder zwischen dem globalen Norden und globalen Süden, noch zwischen landwirtschaftlichen Großbetrieben („Factory Farms“) und kleinbäuerlichen Betrieben. Eine mögliche ausgleichende Maßnahme wären EU-Unterstützungsprogramme für kleine Produzenten, um diesen die Einhaltung der für EU-Exporte geltenden regulatorischen Standards zu erleichtern.
- ✦ Eine verbindliche Verankerung von (sprachlich klar formulierten) menschenrechtlichen und klimapolitischen Zielen mit vertraglichem Sanktionsmechanismus bei Nichteinhaltung müssen die Grundvoraussetzung von EU-Handelsabkommen sein.
- ✦ Rechtlich verpflichtende unternehmerische Sorgfaltspflichten für Menschenrechte und Umwelt müssen entlang globaler Lieferketten wirksam sein, um Menschenrechtsverletzungen entgegen zu wirken und die Rechte von Kleinbäuerinnen und Kleinbauern – im Mercosur und weltweit – zu stärken. Fairtrade unterstützt die laufenden Bemühungen zur Umsetzung eines verbindlichen EU-Lieferkettengesetzes. Die Kosten für die Implementierung dieser Sorgfaltspflichten müssen fair aufgeteilt werden. Das Menschenrecht auf existenzsichernde Einkommen und Löhne muss von Sorgfaltspflichten abgedeckt sein.
- ✦ Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft müssen in alle Prozesse eines Handelsabkommens eingebunden werden: von der Ausverhandlung des Abkommens bis zu Mechanismen der Konsultation, des Monitorings, der Beratung und der Möglichkeit, Beschwerden einzubringen. Ebenfalls braucht es eine Verbesserung des institutionellen Rahmens, um solche Beschwerden adäquat diskutieren und allenfalls Sanktionen beschließen zu können.
- ✦ Die Rechte indigener Völker auf *free, prior and informed consent* müssen vertraglich in EU-Handelsabkommen verankert werden.



**FAIRTRADE fordert rechtlich verpflichtende Sorgfaltspflichten für Menschenrechte und Umwelt entlang globaler Lieferketten.**

### FAIRTRADE Österreich

Ungargasse 64-66, Stiege 1, Top 209  
A-1030 Wien  
Tel.: +43 1 533 09 56 26  
office@fairtrade.at  
www.fairtrade.at

### Fairtrade Deutschland

Maarweg 165  
D-50825 Köln  
Tel.: +49 221 94 20 40 0  
info@fairtrade-deutschland.de  
www.fairtrade-deutschland.de

### Max Havelaar-Stiftung (Schweiz)

Limmatstrasse 107  
CH-8005 Zürich  
Tel.: +41 44 278 99 00  
info@maxhavelaar.ch  
www.maxhavelaar.ch

